

## Personalmeldungen.

**Verleihung des Eisernen Kreuzes.** — Das Eiserne Kreuz erhielten ferner die Herren:

Hans Brockhaus, Mitinhaber der Firmen F. A. Brockhaus, Brockhaus & Pehrson in Leipzig und angegeschlossener Häuser, Leutnant der Reserve im Dragoner-Regiment Nr. 15;

Fritz Ebeling, früher i. S. E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Offizier-Stellvertreter im Infanterie-Regiment Nr. 137, unter gleichzeitiger Beförderung zum Leutnant der Reserve;

Herbert Hoffmann, i. S. Anton Hoffmann in Stuttgart, Kriegsfreiwilliger im Grenadier-Regiment Nr. 119, unter gleichzeitiger Beförderung zum Gefreiten;

Richard Miklaff, i. S. Werkmeisters Kunstverlag in Berlin, Leutnant der Reserve im Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 37;

Walter Rose, Inhaber der Firma Verlag des »Hausfreund für Stadt und Land« und Mitinhaber der Verlagsanstalt Dr. Eduard Rose in Neurode, Leutnant der Reserve im Leibhusaren-Regiment Nr. 1.

### Gefallen:

am 5. November in der Schlacht bei Ypern Herr Friedrich Max von Criegern, Oberleutnant a. D. des sächs. Infanterie-Regiments Nr. 107, Kompagnieführer in einem Res.-Inf.-Regiment. Der Verstorbene war Inhaber der am 1. Januar 1910 gegründeten Firma Max von Criegern in Leipzig, in deren Verlag eine Reihe Zeitschriften (»Der Luftverkehr«, »Textil-Industrie«, »Spiel- und Holzwarenmarkt« usw.) erscheinen. Schon einmal verwundet, kehrte er nach Heilung vor kurzem zur Truppe zurück, an deren Spitze er jetzt gefallen ist.

### Gestorben:

am 6. November im Festungs-Lazarett in Straßburg i. Elz. Herr Robert Bam an den Folgen einer bei St. Dié erlittenen Verwundung im 34. Lebensjahre. Der Verstorbene war ein langjähriger Mitarbeiter der Firma Wilhelm Langewiesche-Brandt in Ebenhausen bei München, mit dessen Inhaber er in gemeinschaftlicher Arbeit und treuer Freundschaft verbunden war;

ferner erlag Herr Walter Guetsig, Einj.-Freiw.-Unters.-offizier im Infanterie-Regiment Nr. 88, am 29. August im Feldlazarett Autrecourt seinen am Tage zuvor erhaltenen Wunden. Er war der Sohn des Mitinhabers der Firma L. Wilkens in Mainz. Den Buchhandel erlernte er in der Universitäts-Buchhandlung von Bangel & Schmitt (Otto Petters) in Heidelberg.

Den Heldentod erlitt auch Herr Rudolf Eisfelder-Mylus, Leutnant und Bataillonsadjutant im Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 33, Ritter des Eisernen Kreuzes. Er ist den Folgen der bei Biallynin erhaltenen Wunden erlegen. Als Sohn des Kaufmanns Eisfelder-Mylus am 1. August 1879 in Leipzig geboren, besuchte er die Nicolai-Schule und später die Handelsschule zu Leipzig. Hierauf lernte er praktisch bei der Firma Julius Mäser. Nachdem er seine kaufmännische Lehre bei der Firma Fiedeler & Bayer in Hannover vollendet hatte, besuchte er das Ausland und war längere Zeit in Paris in Stellung. Nach Ableistung seiner einjährigen Dienstzeit war er im väterlichen Geschäft (F. S. Mylius) tätig, wurde später Prokurist und am 1. August 1906 Teilhaber.

## Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

### Weltkrieg und Sprache.

(Vgl. den Artikel an der Spitze dieser Nummer.)

Der Artikel des Herrn Prager in dieser Nummer bietet Gelegenheit, nochmals auf das Thema à cond. zurückzukommen, über das uns noch eine ganze Reihe Einsendungen zugegangen ist. Es lag ursprünglich in unserer Absicht, alle Zuschriften darüber im Börsenblatt zum Abdruck zu bringen, um an einem Beispiele zu zeigen, wie schwer es ist, sich selbst innerhalb eines verhältnismäßig eng begrenzten Berufskreises auf ein bestimmtes Wort zu einigen, über dessen begriffliche Bedeutung keinerlei Zweifel besteht. Inzwischen sind jedoch Stimmen aus dem Leserkreise laut geworden, die ziemlich energisch Schluß der Erörterungen beantragen und die Frage aufwerfen, ob denn in der gegenwärtigen Zeit nichts Wichtigeres zu tun sei, als sich um

Worte zu streiten. Wir können uns dieser Meinung nicht anschließen, denn nicht um einen Wortstreit handelt es sich hier, sondern um das Bestreben, sich auch auf dem Gebiete der deutschen Sprache frei von aller Ausländerei zu machen. Wenn wir gleichwohl von dem Abdruck der noch eingegangenen Zuschriften absehen, so geschieht das, weil — um ein Wort Lessings zu gebrauchen — das Neue darin nicht gut, und das Gute nicht neu ist. Vorschläge wie in Gut (abgekürzt i. S.), auf Zeit (a. S.), zur Ansicht (s. A.), ver. oder zurver., d. h. zur Verrechnung, lose (als Gegensatz zu fest) dürften wohl kaum Aussicht auf allgemeine Annahme beanspruchen können. Mehr Sympathien würde dagegen, namentlich in Verlegerkreisen, der Vorschlag finden, das Wort à cond. überhaupt abzuschaffen und in Zukunft nur noch bar zu liefern, also nicht nur auf den Gebrauch des Wortes, sondern auch auf die damit gekennzeichnete Bezugsweise zu verzichten.

Nach unserer Meinung wird man unterscheiden müssen zwischen den Bestrebungen, die auf Reinigung unserer Muttersprache gerichtet sind, und der Ausmerzung von Fachausdrücken. Jeder, der auf seine Sprache achtet, wird die Erfahrung machen, daß sich eine große Anzahl Fremdwörter in unserer Umgangssprache mühelos durch deutsche Wörter ersetzen läßt, ohne daß die Sprache etwas von ihrer Schönheit oder Klangfülle einbüßt. Sie gewinnt dadurch im Gegenteil an innerer Geschlossenheit, da jedes fremde Wort von Sprachkennern als Fremdkörper empfunden wird und die Häufung entbehrlicher Fremdwörter nicht stilistische Meisterschaft, sondern eher das Gegenteil bekundet. Andererseits aber haben viele Fremdwörter derart Bürgerrecht in unserer Sprache erworben, daß ihre Ausmerzung schon deswegen nicht als wünschenswert bezeichnet werden kann, weil sie mit bestimmten Begriffen so eng verbunden sind, daß sie ohne Mißverständnis davon gar nicht losgelöst werden können. Wo hier die Grenze zu ziehen ist, ist wesentlich eine Frage des Geschmacks, und zwar des guten Geschmacks in allen den Fällen, in denen es einem Schriftsteller gelingt, seinen Gedanken den vollkommensten und unzweideutigsten Ausdruck zu geben. Wenn er also deutsch schreibt und Anspruch auf die Beherrschung dieser Sprache erhebt, so wird er nur dann zu einem Fremdwort greifen, wenn der deutsche Sprachschatz keinen vollgültigen Ersatz dafür aufweist. Für ihn, den deutschen Schriftsteller, ist demnach das Fremdwort nur ein Nothelfer. Wenn die Reinheit und Schönheit der Sprache etwas gilt, wird bald genug finden, daß in vielen Fällen das deutsche Wort genau daselbe wie das fremde sagt und nur in einer verhältnismäßig kleinen Zahl eine Bedeutung oder Nebenbedeutung mitschwingt, die dem deutschen Ausdruck nicht eigen ist. Jede Sprache hat solche unübersetzbare Wörter, die einer bestimmten, einem anderen Volke nicht eigenen Vorstellungswelt entnommen sind und sich nicht restlos übersetzen lassen. Wer sie kennt und auf die genaue Wiedergabe dessen, was sie bezeichnen, Wert legt, wird sie nicht missen wollen. Darin liegt auch der Grund, daß sich fremdsprachliche Gedichte überhaupt nicht übersetzen lassen, sondern ihr Inhalt nur in eine andere Form gegossen werden kann, und wortgetreue Übersetzungen nicht schön, schöne Übersetzungen nicht wortgetreu sind. Kann zudem nicht ein guter Deutscher ein sehr schlechtes Deutsch schreiben, auch wenn er auf den Gebrauch aller Fremdwörter verzichtet?

Ganz besondere Vorsicht aber scheint uns bei der Übersetzung von Fachausdrücken geboten, weil sie — worauf wir schon früher hinwiesen — in vielen Fällen juristisch feststehende Begriffe wiedergeben. Auch das von Herrn Prager angezogene Wort Bankrott gehört hierher, da im engeren Sinne darunter der strafbare Konkurs verstanden wird. Dagegen würde es u. E. keinem Bedenken unterliegen, à cond. durch bedingt zu übersetzen, weil sich dieses, auch in die Verkehrsordnung übergegangene Wort bereits derart im Buchhandel eingebürgert hat, daß nicht recht zu verstehen ist, warum es nicht ganz allgemein zur Einführung gelangt. Wenn man sich bei Annahme der Verkehrsordnung 1910 noch nicht entschließen konnte, das Wort à cond. ganz fallen zu lassen, so ist damit nur bewiesen, daß damals die Zeit zur Einführung von bedingt noch nicht erfüllt war. Denn es ist nicht angängig, einfach zu »vereinbaren«, daß unter einem bestimmten Wort ein bestimmter Begriff zu verstehen sei, wenn dafür bisher allgemein ein anderes Wort gegolten hat, sondern es ist notwendig, dem Worte erst den Weg zu seiner Einbürgerung zu bereiten, damit es als vollgültiger Ersatz des alten auch von der Rechtsprechung angesehen und dementsprechend gewertet werden kann. Das ist vom Vorstande des Börsenvereins in der Weise geschehen, daß neben à cond. [bedingt] gestellt wurde. Damit wären u. E. die Voraussetzungen für die allgemeine Einführung von bedingt gegenwärtig gegeben, und wenn in ähnlicher Weise langsam und vorsichtig mit einigen anderen Fachausdrücken verfahren würde, so könnte auf diese Weise im Laufe der Zeit wohl noch der eine oder andere fremdsprachliche buchhändlerische Fachausdruck einer deutschen Bezeichnung Platz machen.

Verantwortlicher Redakteur: Emil Thomas. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus. Druck: Ramm & Seemann. Sämtlich in Leipzig. — Adresse der Redaktion und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 26 (Buchhändlerhaus).